

Die Anwendung des Assoziationsrechts in der Türkei

1	Einführung	170
2	Handhabung des Wohnrechts für Ausländer in der Türkei..	171
2.1	Im Hinblick auf das völkerrechtliche Vertragsrecht	171
2.2	Im Hinblick auf nationales Recht	171
2.2.1	Beschaffung der Aufenthaltsgenehmigung	171
2.2.1.1	Auflage zur Beschaffung der Aufenthaltsgenehmigung	171
2.2.1.1.1	Langfristige Aufenthaltsgenehmigung	171
2.2.1.1.2	Mit türkischen Staatsbürgern verheiratete Personen	173
2.2.1.1.3	Kinder unter 18 Jahren	173
2.2.1.2	Freistellung von der Auflage zur Beschaffung einer Aufenthaltsgenehmigung	17174
2.2.1.3	Ablehnung eines Antrags auf Aufenthaltsgenehmigung ..	17174
2.2.2	Wohnsitze	175
2.3	Anpassung nationalen Aufenthaltsrechts an das Assoziationsrecht	175
2.3.1	Grundsätze des Anspruchs auf Wohnsitz im Assoziationsrecht	175
2.3.2	Übereinstimmung nationaler Aufenthaltsbestimmungen mit dem Assoziationsrecht	176
3	Anwendung des Rechts auf Arbeit für Ausländer in der Türkei	177
3.1	Allgemeine Arbeitsbedingungen im nationalen Recht	177
3.1.1	Arbeitserlaubnis	177
3.1.2	Vorschrift zur Beschaffung einer Aufenthaltsgenehmigung	177
3.1.3	Arbeiten, deren Ausübung Ausländern untersagt sind	178
3.2	Berufe, die mit Sondergenehmigung von Ausländern ausgeübt werden dürfen	178
3.3	Anpassung der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung an das Assoziationsrecht	179
3.3.1	Grundsätze des Rechts auf Arbeit im Assoziationsrecht	179
3.3.2	Anpassungsfähigkeit der türkischen Arbeitsgesetzgebung an das Assoziationsrecht	180
4	Schlussbewertung	181

1 Einführung

In Bezug auf die Anwendung des Assoziationsrechts zwischen der Europäischen Union und der Türkei sind die Beschlüsse Nr. 1/80 und 3/80 des Assoziationsrats nicht nur für türkische Staatsbürger, sondern auch für die Angehörigen der Europäischen Union von großer Bedeutung. Denn die Möglichkeit zur Anwendung dieser Beschlüsse erstreckt sich sowohl auf die türkischen Staatsbürger wie auch auf die der Unionsländer. In diesem Sinne ergibt sich, dass das Assoziationsrecht nicht nur von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union angewandt werden muss, sondern auch von der Türkei. Denn das Assoziationsrecht ist von dem Gedanken der Gegenseitigkeit geprägt. Die Anwendung des Assoziationsrechts in der Türkei ist deshalb geboten, um zu verdeutlichen, dass die Türkei nicht etwa aus einer völkerrechtlichen Vereinbarung Nutzen ziehen will, ohne sie selbst einzuhalten.¹

Für die Unionsbürger handelt es sich bei der Anwendung der Assoziationsratsbeschlüsse um völkerrechtliche Vereinbarungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei. Nach allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts regelt jeder Staat selbst, wie er solchen Vereinbarungen innerstaatlich Geltung verschafft.² Demzufolge stellt sich die Frage, ob zwischen den Beschlüssen des Assoziationsrats und der türkischen Gesetzgebung eine gewisse Übereinstimmung erzielt werden kann. Zu diesem Zwecke ist es unumgänglich, die Regelungen des für Ausländer in der Türkei geltenden Rechts in Bezug auf Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis im Rahmen der türkischen Gesetzgebung zu untersuchen und nach Gegenüberstellung (mit den Beschlüssen des Assoziationsrats) übereinstimmende Schwerpunkte herauszufinden.

¹ Groenendijk, K. (1999): „Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG-Türkei“, in: H. Gümrükçü (Hrsg.), ITES-Jahrbuch 1998-1999, S. 134.

² Groenendijk, S. 133.

2 Handhabung des Wohnrechts für Ausländer in der Türkei

2.1 Im Hinblick auf das völkerrechtliche Vertragsrecht

In Verträgen zwischen der Türkei und einem oder mehreren Vertragsstaaten gibt es Bestimmungen über die Regelung von Wohnrecht für Ausländer, laut denen betreffende Staatsbürger im Rahmen der Vertragsbestimmungen in die Türkei einreisen und sich dort aufhalten dürfen. Dieses Recht kann jedoch aus Gründen der öffentlichen Ordnung, (des öffentlichen Wohls) und der Sicherheit und Gesundheit begrenzt werden.³

2.2 Im Hinblick auf nationales Recht

2.2.1 Beschaffung der Aufenthaltsgenehmigung

2.2.1.1 Auflage zur Beschaffung der Aufenthaltsgenehmigung

2.2.1.1.1 Langfristige Aufenthaltsgenehmigung

Ein Ausländer muss eine Aufenthaltsgenehmigung einholen, wenn er länger als einen Monat in der Türkei bleiben wird (Yabancıların İkamet ve Seyahatleri Hakkında Kanun, YİSHK/Gesetz über Aufenthalt und Reisefreiheit für Ausländer Art. 3). Betreffende Genehmigung wird bei der Sicherheitsbehörde des vorgesehenen Wohnorts eingeholt. Eine Aufenthaltsgenehmigung wird im Höchstsfall für 5 Jahre erteilt (YİSHK Art. 9). Diese Frist kann, gestützt auf das Prinzip (den Gedanken) der Gegenseitigkeit, verkürzt oder verlängert werden.⁴

So müssen diejenigen, die sich längere Zeit in der Türkei aufhalten wollen, vor der Einreise ein entsprechendes Visum von den Auslandsvertretungen der Türkei einholen. Personen, die mit einem derartigen Visum zum ersten Mal einreisen, erhalten, unabhängig von der Laufzeit des Visums, auf Wunsch beim ersten Mal eine Aufenthaltsgenehmigung

³ Tekinalp, G. (1999): „Yabancıların Türkiye’de Oturma ve Çalışma Özgürlüğü“, in: ITES-Jahrbuch 1998-1999, S 272-273.

⁴ Tekinalp, S. 269-270.

für ein Jahr, bei der zweiten Verlängerung für 3 Jahre und danach jeweils für 5 Jahre. Personen, die sich bereits in der Türkei aufhalten und Aufenthaltsgenehmigungen von insgesamt länger als einem Jahr (einschließlich einem Jahr) jedoch kürzer als 3 Jahre haben, erhalten beim ersten Antrag eine Genehmigung für 3 Jahre und anschließend eine Verlängerung für jeweils 5 Jahre.⁵

Verlängerungsanträge von Personen, denen Aufenthaltsgenehmigungen für weniger als 6 Monate (einschließlich 6 Monate) erteilt wurden, werden nicht angenommen, wenn sie nunmehr eine weitere Verlängerung ihres Aufenthalts in der Türkei beantragen. Solchen Personen, die eine längere Aufenthaltsgenehmigung als von insgesamt 6 Monaten besitzen (ausschließlich 6 Monate), werden die Genehmigung bei der erstmaligen Verlängerung für 3 Jahre und die darauf folgenden Verlängerungen jeweils für 5 Jahre erteilt.⁶

Wenn ein Ausländer sich für längere Zeit in der Türkei aufhalten will, muss seine Aufenthaltsgenehmigung innerhalb von 15 Tagen nach Ablauf der Frist erneuert werden (YİSHK Art. 10). Veränderungen des Wohnsitzes müssen der zuständigen Behörde innerhalb von 48 Stunden mitgeteilt werden.

Um Benachteiligungen bzw. Behinderungen des Ausländers nach Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung während der Zeit, in der der Verlängerungsantrag läuft, zu vermeiden, wird im Aufenthaltsheft ein einmaliger Vermerk mit folgendem Text eingetragen: „Ausländischer Inhaber dieses İkamet Tezkeresi (Aufenthaltsheft) hat Aufenthaltsgenehmigung beantragt, Vorgang ist in Bearbeitung“. Dieser Vermerk hat eine Gültigkeit von 15 Tagen. Aufenthaltsgenehmigungshefte mit vorstehendem Vermerk werden an den Grenzen bei Ein- und Ausreisen als gültig anerkannt und von den Betroffenen, die während dieser Frist ausreisen wollen, werden keine Strafgebühren für überzogenen Aufenthalt eingezogen.⁷

⁵ Vgl. Anwendungshinweise der AR-Beschlüsse in der Türkei, in: ITES-Jahrbuch 1998-1999, S. 327.

⁶ a.a.O.

⁷ Anwendungshinweise der AR-Beschlüsse in der Türkei, S. 329.

2.2.1.1.2 Mit türkischen Staatsbürgern verheiratete Personen

Ehefrauen oder Ehemänner türkischer Staatsbürger erhalten bei der Erstellung einer Aufenthaltsgenehmigung, unabhängig von der Art des Visums, beim ersten Mal eine Aufenthaltsgenehmigung für 3 Jahre und im Anschluss jeweils fünfjährige Verlängerungen. Personen, die aus diesem Grunde eine Aufenthaltsgenehmigung für die Türkei besitzen und sich insgesamt weniger als 3 Jahre in der Türkei aufgehalten haben, erhalten bei der ersten Verlängerung für 3 Jahre eine Aufenthaltsgenehmigung. Personen, deren Aufenthaltsgenehmigung insgesamt 3 Jahre oder länger beträgt, erhalten ab der ersten Verlängerung Aufenthaltsgenehmigungen für jeweils 5 Jahre.⁸

Bei einer Scheidung erhalten Personen, die während ihrer Ehe eine Aufenthaltsgenehmigung von mindestens 3 Jahren besaßen, Verlängerungen ihrer Aufenthaltshefte von jeweils 5 Jahren. Bestand die Ehe weniger als 3 Jahre, wird der Antrag des Ausländers gesondert geprüft. Ehegatten von Ausländern, die aus irgendeinem Grund Aufenthaltsgenehmigungen für die Türkei erhalten haben, wird parallel zur Laufzeit der Genehmigung für den Ehegatten die Aufenthaltsgenehmigung erteilt.⁹

2.2.1.1.3 Kinder unter 18 Jahren

Kinder unter 18 Jahren, deren Mütter oder Väter türkische Staatsbürger sind, erhalten in Anlehnung an die Mutter oder den Vater eine Aufenthaltsgenehmigung zuerst für 3 Jahre und anschließend jeweils für 5 Jahre. Kinder unter 18 Jahren von Ausländern erhalten Aufenthaltsgenehmigungen nach der Dauer der für Mutter oder Vater erteilten Aufenthaltsgenehmigungen. Auf den Grund für die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung an das Elternteil kommt es nicht an. Kinder, die aufgrund der Mütter oder Väter Aufenthaltsgenehmigungen besaßen und ihr achtzehntes Lebensjahr erreicht haben, erhalten jeweils für 5 Jahre Aufenthaltsgenehmigungen, wenn ihre gesamte Aufenthaltsgenehmi-

⁸ Anwendungshinweise der AR-Beschlüsse in der Türkei, S. 327-328.

⁹ Anwendungshinweise der AR-Beschlüsse in der Türkei, S. 328.

gung mindestens 5 Jahre betrug. Wenn die Gesamtdauer kürzer als 3 Jahre war, wird Antrag gesondert geprüft.¹⁰

2.2.1.2 Freistellung von der Auflage zur Beschaffung einer Aufenthaltsgenehmigung

Personen, welche die Türkei bereisen wollen, dürfen sich zwei Monate lang ohne Aufenthaltsgenehmigung in der Türkei aufhalten. Diese Frist kann um zwei Monate verlängert werden, ein weiterer Verlängerungsantrag wird jedoch nicht angenommen (YİSHK Art. 4).

Entsprechend benötigen Ausländer, die zu nationalen oder internationalen Veranstaltungen, Festivalen, Kongressen, Konferenzen, Ausstellungen u.ä. einreisen, sowie Personen mit einem Touristen-Visum, die vom Ministerrat angewiesene Orte zwecks medizinischer Behandlung oder Luftveränderung aufsuchen, vier Monate lang keine Aufenthaltsgenehmigung (YİSHK Art. 5).

Ebenso sind Personen, die im Rahmen einer Tournee zu Konferenzen oder Konzerten u.ä. in die Türkei kommen von der Auflage befreit, eine Aufenthaltsgenehmigung einzuholen, sofern ihr Aufenthalt einen Monat nicht überschreitet.

Auch Ausländer, die von der Internationalen Vereinigung für Tourismus und Automobile (ADAC) ausgestellte Triptik Unterlagen vorweisen, dürfen sich vier Monate lang in der Türkei aufhalten.

Die Türkei hat im Laufe der Zeit mit vielen Ländern Visa-Abkommen getroffen. Dementsprechend wurden verschiedene Regelungen zur Freistellung von Aufenthaltsgenehmigungen erlassen.¹¹

2.2.1.3 Ablehnung eines Antrags auf Aufenthaltsgenehmigung

Ein Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung kann abgelehnt werden, wenn der ausländische Antragsteller zwecks Ausübung einer Arbeit einreist, die für Ausländer nicht gestattet ist, oder (wenn) Verhalten und Tätig-

¹⁰ Anwendungshinweise der AR-Beschlüsse in der Türkei, S. 329.

¹¹ Vgl. G. Tekinalp (1998): Avrupa Birliğinde İkamet ve Yerleşmeyle İlgili Düzenlemeler ve Türkiye, Milletlerarası Hukuk ve Milletlerarası Özel Hukuk Bülteni (MHB), Jg. 17-18, Heft 1-2, 1997-1998, S. 494-495.

keit der Person den türkischen Gesetzen, Sitten oder politischen Gegebenheiten widersprechen, oder wenn der Antragsteller nicht über die erforderlichen Geldmittel verfügt, um seinen Lebensunterhalt während der Zeit seines Aufenthaltes sicherzustellen, oder wenn die Einreise in die Türkei laut Passgesetz nicht zulässig ist, oder wenn der Antragsteller die öffentliche Ordnung während seines Aufenthaltes stört (YİSHK Art. 7).

2.2.2 Wohnsitze

Ausländer dürfen sich in Dörfern nur mit Genehmigung aufhalten. Das Betreten militärischer Sperrgebiete ersten Grades ist grundsätzlich für Ausländer verboten. Auch in militärischen Sperrgebieten zweiten Grades dürfen Ausländer nicht ansässig sein. Nur ausländischen Fachkräften ist es mit Sondergenehmigung erlaubt, diese Gebiete zu betreten.¹²

Der Ministerrat kann jedoch den Aufenthalt von Ausländern sowohl für den Einzelnen als auch für eine Gruppe verbieten. Außerdem kann der Ministerrat diese Maßnahme als eine Gegenmaßnahme anwenden (YİSHK Art. 2).

2.3 Anpassung nationalen Aufenthaltsrechts an das Assoziationsrecht

2.3.1 Grundsätze des Anspruchs auf Wohnsitz im Assoziationsrecht

In den Beschlüssen des Assoziationsrates finden sich keine Bestimmungen, die sich direkt auf den Anspruch auf Wohnsitz beziehen. Im ARB 1/80 jedoch wird Angehörigen der EU-Staaten das Recht zugestanden, sich in der Türkei um Arbeit zu bewerben und diese auch auszuüben, was automatisch eine Aufenthaltsgenehmigung nach sich zieht. Dieses Recht wird jedoch laut ARB 1/80 nur Personen eingeräumt, die für eine bestimmte Frist über einen ordnungsgemäßen Wohnsitz verfügen. Ganz abgesehen davon bilden Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsgenehmigung sowieso eine untrennbare Einheit. Es würde zu Fehlschlüs-

¹² Siehe Tekinalp: Avrupa Birliğinde İkamet ve Yerleşmeyle İlgili Düzenlemeler ve Türkiye, S. 502-503.

sen führen, wenn man sie getrennt voneinander behandeln würde. Aus diesem Grunde müssen Ausländer, denen das Recht zugestanden wird, in der Türkei zu arbeiten, auch eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten.

Ebenso ist der Begriff vom ordnungsgemäßen Wohnsitz in den Bestimmungen des oben genannten nationalen Rechts verankert. Folglich müssen Ausländer, die den angegebenen Aufenthaltsvorschriften entsprechen, nach Erhalt einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung auch die Möglichkeit haben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben und beschäftigt zu werden.

2.3.2 Übereinstimmung nationaler Aufenthaltsbestimmungen mit dem Assoziationsrecht

Es kann nicht behauptet werden, dass die Bestimmungen des türkischen Aufenthaltsrechts im Widerspruch zu denen des Assoziationsrechts stehen, denn in der türkischen Gesetzgebung gibt es diesbezüglich keine Verbote; allerdings existieren auch keine Bestimmungen, die die Rechte, die das Assoziationsrecht zugesteht, offen ausführen. Nun ist die Frage, ob und welche Maßnahme in der Türkei für die Anwendbarkeit der Art. 6 ff. ARB 1/80 zu ergreifen ist. M. E. bedarf es keines Zustimmungsgesetzes. Auch eine Verordnung sollte genügen. Dafür spricht die der Regierung durch die Zustimmungsgesetze zu Assoziierungsabkommen und Zusatzprotokoll übertragene Kompetenz zum Abschluss von Assoziationsratsbeschlüssen. Das führt zu der Überlegung, dass die Ausführung von Beschlüssen des Assoziationsrates einer innerstaatlichen Regelung überlassen wird. Folglich müsste, um ein Beispiel zu nennen, bei Erneuerung einer Aufenthaltsgenehmigung nach einem Jahr ordnungsgemäßer Beschäftigung auch die Erneuerung der Arbeitserlaubnis prinzipiell in Betracht gezogen werden.

Ebenso muss dieses Prinzip auch auf die Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung von Familienangehörigen angewendet und die in Art. 7 ARB 1/80 aufgeführten Bestimmungen in Bezug auf Familienangehörige in Betracht gezogen werden.

Da Art. 6 Abs. 1 ARB 1/80 nach vier Jahren ordnungsgemäßer Beschäftigung den freien Zugang zu jeder Tätigkeit vorsieht, sollte die Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung auch nicht an eine bestimmte Frist gebunden werden.

3 Anwendung des Rechts auf Arbeit für Ausländer in der Türkei

3.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen im nationalen Recht

3.1.1 Arbeitserlaubnis

In unserem Land wird die Arbeitserlaubnis für Ausländer prinzipiell vom Ministerium für Inneres, Abteilung Sicherheitsamt (Generaldirektion) erteilt. Ein Ausländer, der in der Türkei arbeiten möchte, muss sich jedoch zuerst beim türkischen Konsulat seines Heimatlandes ein Arbeitsvisum besorgen. In dem Antrag muss angegeben werden, welche Arbeit die Person in der Türkei aufnehmen will. Das türkische Konsulat leitet den Antrag über das Ministerium für Äußeres an das Ministerium für Inneres. Dem Ausländer wird ein Arbeitsvisum erteilt, sofern der Ausübung der beabsichtigten Tätigkeit keine Bedenken entgegenstehen.

Personen, die mit einem Arbeitsvisum einreisen, erhalten unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit der Arbeitsgenehmigungen dies gestattet, beim ersten Mal für zwei Jahre, darauf folgend für drei Jahre und anschließend für jeweils fünf Jahre Aufenthaltsgenehmigungen mit Arbeitserlaubnis. Personen, die bereits in der Türkei eine Aufenthaltsgenehmigung zwecks Arbeit besitzen, aber deren Gesamtaufenthaltsgenehmigungen jedoch weniger als drei Jahre betragen, werden, vorausgesetzt, dass die Arbeitsgenehmigung dieses gestattet, zuerst eine Verlängerung für drei Jahre und in der Folge jeweils fünf Jahre erhalten. Personen, die bereits Aufenthaltsgenehmigungen zwecks Arbeitsaufnahme für eine Dauer von über drei Jahren (einschließlich drei Jahre) besitzen, erhalten ab der ersten Aufenthaltsgenehmigung zwecks Arbeitsaufnahme eine Verlängerung für jeweils fünf Jahre.¹³

3.1.2 Vorschrift zur Beschaffung einer Aufenthaltsgenehmigung

Ein Ausländer, der in der Türkei arbeiten möchte, muss vor Arbeitsaufnahme persönlich eine Aufenthaltsgenehmigung einholen. Außerdem muss sowohl der ausländische Arbeitnehmer, sowie die Person oder

¹³ Vgl. Anwendungshinweise der AR-Beschlüsse in der Türkei, S. 328.

Firma, die ihn beschäftigt, innerhalb von 15 Tagen nach Arbeitsaufnahme die zuständigen Behörden informieren (YİSHK Art. 15).

3.1.3 Arbeiten, deren Ausübung Ausländern untersagt sind

Um als Ausländer in der Türkei arbeiten zu können, besteht die Voraussetzung, dass die Ausübung der angestrebten Tätigkeit für Ausländer nicht verboten ist, denn die türkische Gesetzgebung hat neben der Anerkennung des Rechts auf Arbeit für Ausländer in der Türkei auch gewisse Einschränkungen auferlegt.

So sind folgende Berufe türkischen Staatsbürgern vorbehalten: Straßenverkäufer, Straßenmusikant, Fotograf, Frisör, Makler, Fahrer und Fahrbegleiter, Wächter, Portier, Schauspieler und Sänger in Bars. Ferner dürfen auch folgende Berufe nur von türkischen Staatsbürgern ausgeübt werden: Veterinär, Chemiker, Arzt, Zahnarzt, Geburtshelfer(in), Krankenschwester, Tierarzt, Apotheker, Optiker, Rechtsanwalt, Börsenmakler u. ä. (Art. 1 Gesetz Nr. 2007).

Andererseits dürfen Ausländer, insbesondere weil sie ausländische Staatsbürger sind, mit Genehmigung des Ministerrats Privatschulen gründen und ausländische Lehrkräfte an staatlichen Schulen mit Arbeitsvertrag beschäftigt werden. Außerdem anerkennen mit ausländischen Staaten geschlossene bilaterale Verträge, dass Ausländer als Lehrkräfte beschäftigt werden dürfen.¹⁴

3.2 Berufe, die mit Sondergenehmigung von Ausländern ausgeübt werden dürfen

Mit einer Sondergenehmigung dürfen Ausländer manche Berufe ausüben, die eigentlich für sie verboten sind. Diese Genehmigungen sind in Sondergesetzen zusammengefasst und die dafür zuständigen Behörden ebenfalls dort aufgeführt. Wenn man die betreffenden Bestimmungen im Ganzen betrachtet, so wird ersichtlich, dass den nachfolgend aufgeführten Berufs- und Handwerksgruppen Sondergenehmigungen erteilt werden können:

- Flugzeugpiloten laut Gesetz Nr. 2007, — *aufgehoben*

¹⁴ Siehe Tekinalp, Yabancıların Türkiye’de Oturma ve Çalışma Özgürlüğü, S. 277-278.

- Architekten und Ingenieure,
- Fachkräfte auf dem Touristensektor,
- Fachkräfte im Rahmen des Förderungsgesetzes für Fremdkapital,
- Inanspruchnahme von Fachkräften auf dem Petrolsektor nach dem Petrol-Gesetz,
- Arbeiten zwecks Gründung und Führung von ausländischen Banken und Filialen,
- Beschäftigung ausländischen Personals bei der Eröffnung von Arbeitsplätzen im Rahmen des Gesetzes über Freihandelszonen.¹⁵

3.3 Anpassung der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung an das Assoziationsrecht

3.3.1 Grundsätze des Rechts auf Arbeit im Assoziationsrecht

Nach Art. 11 genießen die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten, die dem regulären Arbeitsmarkt der Türkei angehören und ihre Familienangehörigen, welche die Genehmigung erhalten haben, zu ihnen zu ziehen, die in den Artikeln 6, 7, 9 und 10 ARB 1/80 gewährten Rechte und Vorteile, wenn sie die in diesen Artikeln vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen. So hat ein Arbeitnehmer aus der Europäischen Union, der dem regulären Arbeitsmarkt der Türkei angehört, in der Türkei:

- nach einem Jahr ordnungsgemäßer Beschäftigung Anspruch auf Erneuerung seiner Arbeitserlaubnis bei dem gleichen Arbeitgeber, wenn er weiterhin an diesem Arbeitsplatz beschäftigt werden kann;
- nach drei Jahren ordnungsgemäßer Beschäftigung das Recht, sich für den gleichen Beruf bei einem Arbeitgeber seiner Wahl auf ein unter normalen Bedingungen unterbreitetes und bei den Arbeitsämtern der Türkei eingetragenes anderes Stellenangebot zu bewerben;
- nach vier Jahren ordnungsgemäßer Beschäftigung freien Zugang zu jeder von ihm gewählten Beschäftigung im Lohn- oder Gehaltsverhältnis (Art. 6, 11 ARB Nr. 1/80).

¹⁵ Vgl. einzelheitlich A. G. Ökçün (1962): *Yabancıların Türkiyede Çalışma Hürriyeti*, Ankara, S. 74 ff.; Tekinalp: *Yabancıların Türkiye'de Oturma ve Çalışma Özgürlüğü*, S. 278 ff.

Die Familienangehörigen eines dem regulären Arbeitsmarkt der Türkei angehörenden Unionsbürgers, die die Genehmigung erhalten haben, zu ihm zu ziehen,

- haben das Recht, sich auf jedes Stellenangebot zu bewerben, wenn sie in der Türkei seit mindestens drei Jahren ihren ordnungsgemäßen Wohnsitz haben;
- haben freien Zugang zu jeder von ihnen gewählten Beschäftigung im Lohn- oder Gehaltsverhältnis, wenn sie in der Türkei seit mindestens fünf Jahren ihren ordnungsgemäßen Wohnsitz haben.

Auch die Kinder der EU-Arbeitnehmer, die in der Türkei eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, können sich unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts in der Türkei dort auf jedes Stellenangebot bewerben, sofern ein Elternteil in der Türkei seit mindestens drei Jahren ordnungsgemäß beschäftigt war (Art. 7, 11 ARB Nr. 1/80).¹⁶

3.3.2 Anpassungsfähigkeit der türkischen Arbeitsgesetzgebung an das Assoziationsrecht

Der Einfluss des Assoziationsrechts auf das türkische Arbeitsrecht konzentriert sich im Prinzip nur auf die Tatsache, dass manche Arbeiten¹⁷ türkischen Staatsbürgern vorbehalten sind. Dabei erkennt Art. 6 und 7 ARB 1/80 Unionsbürgern, die eine gewisse Frist ordnungsgemäß in der Türkei gemeldet sind, das Recht auf Arbeit zu und macht in Bezug auf die Art der – unselbständigen – Tätigkeit keine Unterschiede.

Die sozialen Bestimmungen des ARB 1/80 gelten jedoch nach Art. 14 Abs. 1 ARB 1/80 vorbehaltlich den Einschränkungen, die aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gerechtfertigt sind. Folglich muss untersucht werden, ob die Bestimmungen der türkischen Arbeitsgesetzgebung, die den türkischen Staatsbürgern das Monopol auf bestimmte Berufe einräumt, tatsächlich die Wahrung öffentlicher Ordnung, Sicherheit und Gesundheit zum Ziel hat. Verbote und Einschränkungen, die nicht diesem Zwecke dienen, würden folglich mit Art. 6 und 7 ARB 1/80 nicht übereinstimmen. Um eine Anpassung an

¹⁶ Vgl. auch I. Özkan (1997): *Yabancıların Çalışma Hürriyeti ve Avrupa Topluluğunda Kişilerin Serbest Dolaşımı*, Istanbul, S. 120-121.

¹⁷ Siehe oben II 1 c.

das Assoziationsrecht zu gewährleisten, müssten diese Bestimmungen schnellsten aufgehoben werden.

4 Schlussbewertung

Das Assoziationsrecht zwischen der Europäischen Union und der Türkei ist hauptsächlich im Hinblick auf den Status der türkischen Bürger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erweitert worden. Jedoch sind die Beschlüsse des Assoziationsrates für die Unionsbürger, die sich in der Türkei aufhalten, von genauso großer Bedeutung.

Wenn man die Beschlüsse des Assoziationsrates mit den Bestimmungen der türkischen Gesetze vergleicht, wird man feststellen, dass diese im Prinzip nicht im Widerspruch zum nationalen Recht stehen.

Im Hinblick darauf kann man sagen, dass die Anwendung des Assoziationsrechts in der Türkei eine positive Entwicklung aufweist. Aber es muss auch gesagt werden, dass die Monopolstellung der türkischen Bürger, die durch die Bestimmungen der türkischen Arbeitsgesetzgebung sichergestellt wird, nicht den Prinzipien des Assoziationsrechts entspricht, solange sie nicht die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Gesundheit betrifft.

Die Türkei, die den sozialen Rechten ihrer eigenen Bürger innerhalb der heutigen Europäischen Union hinterher läuft, ist ebenso verpflichtet, sich die Rechte der Bürger aus den Staaten der EU vor Augen zu halten. Es ist sehr wichtig zu zeigen, dass die Freizügigkeit der Arbeitskräfte im Rahmen der Globalisierung nicht einseitig, sondern von beiden Seiten betrieben wird. Eine Türkei, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Mitglied der Europäischen Union zu werden, muss endlich verstehen, dass einseitiger sozialer Rechtsschutz nicht möglich ist.